



Bekanntmachung

Bürgermeisterwahl 2025 – Schreibfehler auf den roten Wahlbriefumschlägen der Briefwahlunterlagen

Am 09.04.2025 ist bekanntgeworden, dass die roten Wahlbriefumschläge für die Bürgermeisterwahl einen Schreibfehler aufweisen. Die roten Umschläge müssen auf der Rückseite entsprechend der Regelungen in § 79 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) den folgenden Aufdruck enthalten:

In diesen Wahlbrief müssen Sie einlegen

1. den **Wahlschein** und
2. den **verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag** mit dem darin befindlichen Stimmzettel.

Sodann den Wahlbrief zukleben.

Die roten Wahlbriefumschläge wurden jedoch fehlerhaft mit dem folgenden Aufdruck durch die beauftragte Firma geliefert:

In diesen Wahlbrief müssen Sie einlegen

1. den **Wahlschein** und
2. den **verschlossenen weißen Stimmzettelumschlag** mit dem darin befindlichen Stimmzettel.

Sodann den Wahlbrief zukleben.

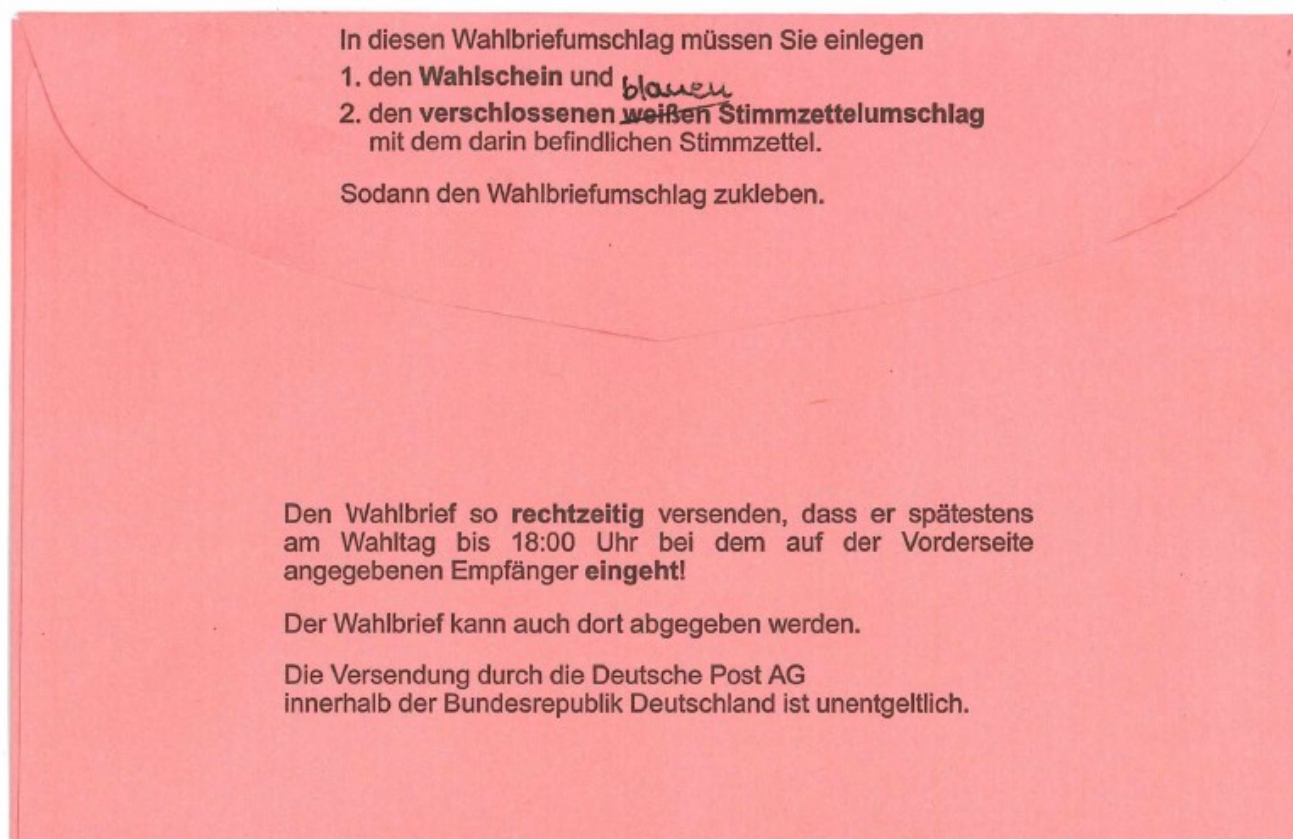
Statt dem Wort „**weißen**“ hätte dort das Wort „**blauen**“ abgedruckt werden sollen.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind bereits ca. 500 der fehlerhaften Wahlbriefumschläge im Umlauf. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Pinneberg führt dieser Fehler nicht zu einer rechtswidrigen Wahlhandlung und die Briefwahl kann weitergeführt werden. Auf allen





Wahlbriefumschlägen, die ab dem 10.04.2025 ausgegeben werden, wird der Fehler wie auf dem unten zu sehenden Bild korrigiert:



Die bisher ausgegebenen Wahlbriefumschläge, ohne Korrektur, verlieren ihre Gültigkeit **nicht**.

Sollten Sie sich unsicher über die Richtigkeit Ihrer Briefwahlunterlagen sein, können Sie sich zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses der Stadt Barmstedt an den Gemeindevahlleiter, Herrn Jan-Hendrik Grüntz unter 04123 / 681 160 oder Frau Michelle Möller (Sachbearbeitung Ordnungsangelegenheiten) unter 04123 / 681 166 wenden.

Barmstedt, 10.04.2025

Der Gemeindevahlleiter
gez. Grüntz